



Der Magistrat der Stadt Lorsch, Postfach 1128, 64647 Lorsch

Hess. Ministerium für Umwelt,  
ländl. Raum u. Verbraucherschutz  
z.H. Herrn Kaiser  
Postfach 3109  
65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Lorsch  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
64653 Lorsch  
06251/5967-0  
Durchwahl: 06251/5967-307  
Fax: 06251/5967-300  
<http://www.lorsch.de>  
E-Mail: [c.greiff-reusch@lorsch.de](mailto:c.greiff-reusch@lorsch.de)

*vorab per Fax: 0611/815-1941*

Datum: 24.06.2009

Schreiben vom: 23.01.09  
Zeichen: III 1-79d 22.03-  
2009  
Unser Aktenzeichen: 142 / 149

Sachbearbeiterin:  
Frau Greiff-Reusch

## **Stellungnahme zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kaiser,

die Stadt Lorsch hat sich in ihrer Umweltkommission und dem Magistrat mit den umfangreichen offen gelegten Unterlagen befasst.

Sie **nimmt diese zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenprogramm für die Oberflächenwasserkörper zu.**

Weitere Maßnahmenvorschläge von unserer Seite, über die im Vorfeld der Entwurfsausarbeitung bereits vorgebrachten hinaus, gibt es derzeit nicht.

**Allerdings** ist es für die Stadt nicht möglich, bei der gegebenen Haushaltslage die vorgesehenen Maßnahmen im vorgegebenen Zeitfenster auf eigene Kosten umzusetzen. Hier sind die Stadt bzw. auch Verbände oder Landwirte auf eine ausreichende Förderung angewiesen. Daher **fordern wir, die entsprechenden Förderprogramme, z.B. für naturnahe Gewässer, angemessen auszustatten.** Ansonsten sehen wir keine Möglichkeit, die angestrebten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen.

Hier stehen die abschließenden Vorstellungen des Landes für Finanzierung noch aus, so dass hierzu auch keine abschließende Stellungnahme der Maßnahmenträger möglich ist. Wir schließen uns diesbezüglich der Stellungnahme des Gewässerverbands Bergstraße an:

Soweit keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Aufgaben zur Verfügung stehen, ist eine Realisierung vieler Maßnahmen nicht nur in den angegebenen Zeiträumen (einschl. Verlängerungsfristen), sondern generell unrealistisch. Den Verbänden und Kommunen stehen neben der allgemeinen Mittelbereitstellung für das laufende Geschäft der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes so gut wie keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Auch eine Attraktivierung von Maßnahmen, z. B. durch Anerkennung von

Sprechstunden: Montags, dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.  
Mittwochs für Publikumsverkehr geschlossen

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Bensheim  
Kto: 2003697, BLZ 50950068  
[\\filesver01\c.greiff-reusch\gr\Wasserrahmenrichtlinie\Stellungnahme 220609.doc](file:///C:/greiff-reusch/gr/Wasserrahmenrichtlinie/Stellungnahme%202009.doc)

Volksbank Kreis Bergstraße e. G.  
Kto. 4009809, BLZ 50991400

Punkten für das Ökokonto (Anerkennung trotz Förderung) wird nur bedingt wirksam sein, vermutlich aber zu keinem verstärkten Engagement im Rahmen der WRRL führen.

Sollten in nachfolgenden öffentlichen Sitzungen Anregungen gegeben werden, werden wir Ihnen diese nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Bauamt

Sprechstunden: Montags, dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.  
Mittwochs für Publikumsverkehr geschlossen

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Bensheim  
Kto: 2003697, BLZ 50950068  
\\fileserv01\c.greiff-reusch\gr\Wasserrahmenrichtlinie\Stellungnahme 220609.doc

Volksbank Kreis Bergstraße e. G.  
Kto. 40009809, BLZ 50991400